

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Alexander Flierl

Abg. Gerd Mannes

Abg. Christian Hierneis

Abg. Martin Böhm

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Marina Jakob

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und

Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aufhebung der Wiederherstellungsverordnung der EU (Drs. 19/12394)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer,

Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Interessen der heimischen Landwirtschaft schützen: EU-

Wiederherstellungsverordnung stoppen! (Drs. 19/12411)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte.

Alexander Flierl (CSU): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Natur zu schützen, Arten zu erhalten, unsere Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu sichern und damit schlichtweg unsere Schöpfung zu bewahren, ist eine gemeinsame Verantwortung. Darüber besteht in diesem Haus sicherlich weitgehend Einigkeit. Uneinigkeit besteht allerdings darüber, mit welchen Instrumenten diese Ziele erreicht werden sollen und wie weit staatliche und insbesondere europäische Eingriffe dabei gehen dürfen.

Gerade Bayern hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der Naturschutz dann erfolgreich ist, wenn er gemeinsam mit den Menschen gestaltet wird und nicht gegen sie. Genau deshalb kritisieren wir die europäische Wiederherstellungsverordnung in ihrer jetzigen Form. Das Problem ist nicht der Naturschutz, das Problem ist diese Verordnung mit unklaren Vorgaben und Maßgaben, mit gesetzten Zielen, mit mehr Bürokratie und insbesondere mit mehr Vorschriften. Diese Verordnung setzt, wie sie selbst sagt, ambitionierte Vorgaben für die Wiederherstellung von Ökosystemen in

Europa. Gleichzeitig bleiben zentrale Fragen unbeantwortet: Wer soll die Maßnahmen umsetzen? Wer soll sie finanzieren? Wie sollen die betroffenen Kommunen, Landwirte, Waldbesitzer und Behörden die Vorgaben überhaupt bewältigen? Die Europäische Union darf nicht den Fehler machen, immer neue Ziele zu formulieren, ohne die praktische Umsetzung mitzudenken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Was auf dem Papier gut klingt, kann vor Ort erhebliche Probleme verursachen. Wenn Landwirte befürchten müssen, dass ihre Flächen künftig stärker reglementiert werden, wenn Kommunen Sorgen haben, dass notwendiger Wohnungsbau erschwert wird oder wenn Waldbesitzer nicht mehr wissen, welche Vorgaben morgen gelten, dann entsteht kein Vertrauen, sondern dann entsteht Verunsicherung – und die können wir uns in dieser Zeit ganz sicher nicht leisten.

Genau diese Verunsicherung erleben wir derzeit. Die Wiederherstellungsverordnung droht zu einem weiteren Beispiel dafür zu werden, wie Erwartungen formuliert werden, die anschließend von Ländern, Kommunen und den Betroffenen vor Ort erfüllt werden sollen, und zwar ohne ausreichende finanzielle oder rechtliche Klarheit. Deshalb ist unsere Haltung eindeutig: Wir wollen Naturschutz zusammen mit den Menschen und nicht gegen die Menschen. Bayern ist kein Freilichtmuseum, sondern eine über Generationen gewachsene Kulturlandschaft. Die Lebensräume, die Artenvielfalt und die charakteristischen Landschaften unseres Landes sind nicht durch Stillstand entstanden; sie sind entstanden, weil Waldbesitzer, Landwirte, Almbauern, Teichwirte und viele andere, wie Jäger, Fischer und Imker, ihre Flächen verantwortungsvoll bewirtschaften und pflegen. Hierbei unterstützen wir sie. Wer Naturschutz dauerhaft erfolgreich machen will, darf deshalb weder die Nutzung und den Schutz noch die Landwirtschaft und den Naturschutz gegeneinander ausspielen.

(Christian Hierneis (GRÜNE): Das macht ihr doch!)

Unser Ansatz lautet: Schützen und nützen. Wir wollen Kooperation statt Konfrontation. Wir wollen Anreize statt zusätzlicher Bürokratie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gerade Bayern zeigt seit Jahren, dass dieser Ansatz auch funktioniert. Der Vertragsnaturschutz, das Kulturlandschaftsprogramm, die Landschaftspflegeverbände, die hier wirklich auch segensreich wirken, sowie zahlreiche freiwillige Maßnahmen beweisen, dass Naturschutz dauerhaft erfolgreicher ist, wenn Eigentümer und Bewirtschafter als Partner gewonnen werden. Wer dagegen auf immer neue Dokumentations-, Berichts- und Kontrollpflichten setzt, riskiert das Gegenteil dessen, was eigentlich erreicht werden soll.

Deshalb fordern wir ganz klar zunächst die Aufhebung dieser Verordnung. Wer Politik ernst nimmt, will Antworten für alle denkbaren Entwicklungen geben. Deshalb beschränken wir uns nicht auf Forderungen, sondern nennen die notwendigen Schritte, um die Interessen Bayerns zu wahren, falls eine Aufhebung auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar sein sollte. Für uns ist aber auch klar – und das möchte ich noch einmal klarstellen –: Die Aufhebung dieser Verordnung hat für uns Priorität. Der Reset-Knopf muss gedrückt werden. Wir brauchen ganz klar einen Neustart.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sollte dies auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar sein, braucht es zumindest ein Moratorium und eine grundlegende Überarbeitung der Umsetzungsvorgaben; denn es ist nicht akzeptabel, dass Mitgliedstaaten nationale Wiederherstellungspläne vorlegen sollen, während gleichzeitig wesentliche und zentrale Fragen der Finanzierung, der Datengrundlagen und der konkreten Rechtsfragen nach wie vor offen sind. Wer bestellt, muss auch zahlen – dieser Grundsatz gilt insbesondere für die Europäische Union.

Wenn für Maßnahmen und für den Verwaltungsvollzug Milliardeninvestitionen notwendig sind – man spricht von 11 Milliarden Euro pro Jahr für Deutschland –, dann dürfen diese Kosten nicht einseitig auf die Länder, die Kommunen oder private Flächeneigentümer abgewälzt werden. Die Finanzierung muss sowohl für die Maßnahmen als auch für den erheblichen Verwaltungsaufwand verbindlich geklärt sein. Wir sprechen hierbei nicht über einzelne Naturschutzprojekte, sondern wir sprechen über einen tiefgreifenden Eingriff in die zukünftige Flächennutzung in Europa. Deshalb genügt es nicht, große Ziele zu formulieren. Wer solche Vorgaben macht, muss auch sagen, wie sie finanziert werden sollen, welche Folgen sie für die Landwirtschaft, für die Forstwirtschaft, für die Kommunen und für den Wohnungsbau haben und wie die Umsetzung vor Ort tatsächlich gelingen kann. Die Europäische Union bleibt diese Antworten bislang schuldig.

Deswegen endet unser Ansatz nicht bei der Kritik an bestehenden Defiziten, sondern beschreibt konkrete Wege, wie die Interessen Bayerns, seiner Kommunen und der Land- und Forstwirtschaft wirksam geschützt werden können. Dabei muss auch eines ganz klar gesagt werden: Naturschutz nur auf dem Papier bringt uns nicht weiter. Verordnungen, Pläne und Zielzahlen allein machen noch keinen besseren Zustand von Lebensräumen, Wäldern oder Gewässern. Wenn Vorgaben nicht umsetzbar sind, wenn Akzeptanz schwindet und verloren geht und wenn die Finanzierung ungeklärt bleibt, dann ist weder der Natur und der Artenvielfalt noch den Menschen geholfen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich sage es klar und eindeutig: Erfolgreicher Naturschutz entsteht nicht am Schreibtisch, sondern auf den Wiesen, in den Wäldern, an den Gewässern und auf den Almen unseres Landes. Er entsteht dort, wo Menschen tagtäglich Verantwortung übernehmen. Dort werden Lebensräume gepflegt, Moore erhalten, Gewässer entwickelt und Wälder für kommende Generationen umgebaut. Deswegen brauchen wir intelligente, gute Lösungen, um die unterschiedlichen Interessen zusammenzuführen. Wir

brauchen Lösungen mit Augenmaß – und genau dieses lässt auch diese Verordnung vermissen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wie schauen die Lösungen genau aus?)

Für uns ist ganz klar, dass wir, auch wenn ehrgeizige Ziele beschlossen werden, einen ehrgeizigen Plan für die Finanzierung, die Praxistauglichkeit und die Akzeptanz einfordern.

(Tim Pargent (GRÜNE): Ihr habt gar keinen Plan!)

Das ist unser Votum. Ich danke der Bayerischen Staatsregierung sehr herzlich insbesondere dafür, dass sie die Probleme dieser Verordnung frühzeitig erkannt hat, dass sie auf europäischer Ebene, auf der Landes- und der Bundesebene diese Probleme benannt hat und auf eine Neuauflage bzw. eine Abänderung dieser Verordnung setzt.

(Tim Pargent (GRÜNE): Sie sind doch dagegen!)

Allen voran ist unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder zu danken, der das in den Koalitionsausschuss und auch in den Bundesrat eingebracht hat. Zu danken ist auch unseren beteiligten Ressortministern: unserer Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, unserem Bauminister Christian Bernreiter und insbesondere auch unserem Europaminister Eric Beißwenger, der diese Sachen auf europäischer Ebene bei der Kommissionspräsidentin adressiert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Zu danken ist selbstverständlich auch unserem Umweltminister Thorsten Glauber, mit dem wir diese Probleme zusammen anpacken und mit dem wir eine gemeinschaftliche Haltung feststellen. Sie, die Mitglieder der Staatsregierung, und auch wir stehen für einen Weg, den wir in Bayern seit Jahren erfolgreich verfolgen: Naturschutz durch Kooperation statt Konfrontation. Naturschutz durch Verantwortung statt Bevormundung. Naturschutz gemeinsam mit den Menschen, die unsere Heimat täglich gestalten.

(Johannes Becher (GRÜNE): Sie stehen doch für Konfrontation beim Verbandsklagerecht und Konfrontation bei der Umweltverträglichkeitsprüfung!)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Der Vollständigkeit halber stelle ich klar: Den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Herr Flierl, danke für Ihre Ausführungen, mit denen wir größtenteils übereinstimmen. Die Wiederherstellungsverordnung ist einfach nicht praktikabel. Ich bin damit total einverstanden. Jetzt zu meiner Frage. Sie – nicht Sie persönlich – und die CSU stellen zusammen mit anderen als EVP-Fraktion im Europäischen Parlament mit Abstand die größte Fraktion. Sie ist damit führend in Europa. Wir wollen die Wiederherstellungsverordnung auch nicht. Die Fraktion, der die AfD angehört, will sie auch nicht. Aber das, was von europäischer Ebene kommt, hat Ihre Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen, die Sie gewählt haben, zu verantworten, also sozusagen auch Ihre Union. Es hilft relativ wenig, wenn Sie solche Anträge hier in den Landtag einbringen. Es wäre besser, Sie würden das gleich auf der EU-Ebene abbiegen, nachdem die Abstimmung knapp war.

Jetzt meine Frage: Warum arbeiten Sie von der CSU denn nicht lieber mit den blauen, patriotischen Fraktionen zusammen, damit so ein Unsinn erst gar nicht hier im Bayerischen Landtag und bei unseren Bürgern landet?

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD)

Alexander Flierl (CSU): Zunächst einmal zwei Klarstellungen. Zum einen bin auch ich von der CSU. Ich bin ein stolzes Mitglied dieser Partei und auch ein stolzes Mitglied

dieser Fraktion. Zum anderen haben die bayerischen EVP-Abgeordneten gegen die Wiederherstellungsverordnung im Europäischen Parlament gestimmt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört! – Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Selbstverständlich haben die bayerischen EVP-Abgeordneten dagegengestimmt. Sie können gerne nachfragen, wie diese Verordnung zustande gekommen ist. Das ist ein Fall für die Historie. Aber wir müssen uns jetzt konkret damit auseinandersetzen, wie wir mit ihr umgehen.

Wir brauchen einen Neustart, weil die Probleme, die durch diese Verordnung auftreten, größer sind als die Ziele, die es zu erreichen gilt. Die Umsetzung muss geklärt werden. Wir müssen wissen, was auf unsere Flächennutzer – Landwirte, Forstwirte, Teichwirte, Bewirtschafter – zukommt. Wir müssen wissen, wie derartige Maßnahmen finanziert werden. Deshalb scheidet eine Zusammenarbeit mit Ihnen, die nur auf Destruktion, auf Disruption und auf das Ablehnen um des Ablehnens willen aus sind, schlichtweg aus. Mit Ihnen kann man keinen Staat machen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Gerd Mannes (AfD): Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Christian Hierneis von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Lieber Kollege Flierl, jetzt haben wir endlich mal eine Verordnung, die nicht wieder versucht, alles zu retten, was noch zu retten ist, sondern endlich mal etwas repariert. Sie haben von 11 Milliarden gesprochen. Das hört sich nach viel an, aber die Kosten, die entstehen, wenn wir nichts tun, werden in Zukunft noch deutlich höher sein.

Zwei Fragen: Sie sagen, die Verordnung sei ein gravierender Eingriff in Eigentumsrechte. Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, etwas umzusetzen. In die Eigentumsrechte greifen, wenn überhaupt, die Mitgliedstaaten selber ein. Wollen Sie also in die Eigentumsrechte eingreifen, oder haben Sie keine andere Handhabe, als in die Eigentumsrechte einzugreifen? Das liegt in Ihrer Hand.

Und das Zweite ist: Sie und Ihr Umweltministerium geben ein Papier zur Klimaanpassung nach dem anderen heraus. Darin steht im Prinzip genau das Gleiche wie in der EU-Verordnung. Wenn Sie die EU-Verordnung ablehnen, kann ich dann davon ausgehen, dass Ihre Papiere zur Klimaanpassung null ernst gemeint und nur Makulatur sind, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Danke, Kollege Hierneis, für die Zwischenfrage, weil Sie mir nämlich die Gelegenheit geben, das einmal noch genauer darzustellen.

Das ist doch genau die Krux und genau das Problem mit dem jetzt vorliegenden Nationalen Wiederherstellungsplan, der im Entwurf 1.117 Seiten hat, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dass eben alles unkonkret ist, dass eben nicht klar ist, was wir machen wollen, um welche Maßnahmen es denn gehen soll. Suchräume werden definiert, die so groß sind wie ein Landkreis. Was soll denn dabei letztendlich herauskommen? Womit müssen denn die Flächenbewirtschafter rechnen, und was bedeutet es denn, wenn Ziele, die vielleicht überambitioniert sind, nicht erreicht werden können? Müssen wir dann auf Ordnungsrecht setzen?

Für uns gilt klipp und klar: Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht, und für uns gilt ganz klar, dass wir natürlichen Klimaschutz betreiben, dass wir kooperativen Naturschutz betreiben. Das ist für uns die Maßgabe, und das lassen wir uns durch die Wiederherstellungsverordnung nicht kaputtmachen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Antrag liest, dann könnte man glauben, CSU und FREIE WÄHLER haben erkannt, welchen Schaden die Brüsseler Bevormundung bei Landwirten, bei Waldbesitzern und bei Kommunen anrichtet. Sie fordern die Aufhebung der EU-Wiederherstellungsverordnung. Schaut man aber genauer hin, zeigt sich das Problem dieses Antrags: Sie wollen die Verordnung nicht wirklich stoppen, sondern lediglich nachverhandeln und einen Aufschub erreichen, um anschließend alles ganz pragmatisch umzusetzen. Diese Wiederherstellungsverordnung war eben kein Betriebsunfall. Sie ist ein zentraler Bestandteil des sogenannten Green Deals der Europäischen Union, und Sie sind Teil dieser desaströsen Politik.

CSU und FREIE WÄHLER haben in Anbiederung an das links-grüne Milieu jahrelang bürgerfeindliche Politik betrieben.

(Marina Jakob (FREIE WÄHLER): So ein Käse!)

Dass fast alle deutschen EVP-Abgeordneten gegen die Verordnung gestimmt haben,

(Alexander Flierl (CSU): Also doch!)

kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass 25 MdEP der EVP-Fraktion zugestimmt haben. Genau daran ist 2024 im Juli nämlich die Ablehnung im EP gescheitert. Weber hatte seine Fraktion nicht im Griff, zum Schaden Deutschlands und anderer Staaten, die nun ein weiteres EU-Bürokratiemonster einfangen müssen. Aus diesem Blickwin-

kel ist der schwelende Streit zwischen Ministerpräsident Söder und Weber der Konflikt zweier Männer, deren Führungsstärke den Zenit bereits überschritten hat.

(Beifall bei der AfD)

Dass nun ein Fünftel der Land- und Meeresfläche bis 2030 unter Wiederherstellungsmaßnahmen gestellt werden soll und langfristig sämtliche Ökosysteme erfasst werden müssen, ist kein Versehen. Nein, es ist Ihre Mischung aus Führungsschwäche und der Ignoranz des eigentlich Machbaren.

Sie beklagen im Antrag Bürokratie, Dokumentationspflichten und fehlende Finanzierung. Alles richtig. Doch selbst bei gutem Willen bleibt das Grundproblem bestehen: Diese Verordnung greift massiv in Eigentumsrechte ein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Sie beschränkt die Nutzung von Flächen. Sie schafft neue Unsicherheiten für Landwirte, Waldbesitzer und Kommunen, und Sie verlagern Entscheidungen über unsere Kulturlandschaft von Bayern nach Brüssel. Darüber schweigt Ihr Antrag ziemlich laut.

Besonders widersprüchlich sind Sie beim Thema Landwirtschaft. Einerseits erkennen Sie die Bedeutung der Ernährungssouveränität. Andererseits akzeptieren Sie weiterhin eine EU-Politik, die immer mehr Flächen aus der Produktion nimmt und neue Auflagen schafft. Wer Versorgungssicherheit ernst nimmt, erkennt, dass nationale Nahrungsmittelerzeugung keine beliebige Flächennutzung, sondern Eckpfeiler jener in den letzten Monaten so oft beschworenen Resilienz ist.

Auch beim Waldökosystem zeigt sich Ihre Widersprüchlichkeit ganz klar. Unsere Waldbesitzer stemmen enorme Kosten für den käferresistenten Waldumbau. Statt zusätzlicher Vorgaben aus Brüssel brauchen wir mehr Freiheit zur nachhaltigen Bewirtschaftung unserer bayerischen Wälder. Die Umsetzung der Verordnung auf kommunaler Ebene, Stichwort städtische Ökosysteme, wird zum Budgetsprenger vieler kommunaler Haushalte werden.

(Johannes Becher (GRÜNE): Was kostet das genau? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die wollen aus der EU austreten!)

Lesen Sie neben den 91 Erwägungsgründen und den Artikeln auch den Anhang der Verordnung. So viele Akademiker finden Sie nicht, wie Sie dazu brauchen, um das überhaupt zu verstehen und dann auch noch praktisch umzusetzen.

Diese Verordnung muss vollständig zurückgenommen werden. Schutz von Eigentumsrechten, keine Nutzungsbeschränkungen, Vorrang für Ernährungssicherheit – Politik für die Menschen vor Ort, die gibt es nur mit der bayerischen AfD. Ihren Antrag lehnen wir ab.

Für unseren Nachzieher bitten wir um Zustimmung im Sinne unserer bayerischen Landwirte.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Christian Hierneis. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zur Abschaffung der Wiederherstellung der Natur ist inhaltlich ein Schlag ins Gesicht unserer und zukünftiger Generationen und außerdem politisch völlig sinnlos, da Sie das Ganze bereits inhaltsgleich als Bundesratsinitiative eingereicht haben. Nur wurde dieser Unsinn letzte Woche im Bundesrat zu Recht nicht behandelt, und eine Mehrheit dafür kriegen Sie auch nicht. Sie, das sind die FREIEN WÄHLER und die Christlich-Soziale Union. Es ist zutiefst unchristlich, den Schutz und die Wiederherstellung unserer bereits großflächig zerstörten Schöpfung abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Es ist zutiefst unsozial, der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen nicht endlich Einhalt zu gebieten; denn ohne gesunde Umwelt und Natur gibt es keine soziale Gerechtigkeit.

Die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz unserer bayerischen Natur und damit unserer schönen bayerischen Heimat gibt es also nicht mit der CSU. Ihr Antrag ist Hohn und Spott für Hunderttausende Menschen in Bayern, die sich täglich für den Erhalt und die Verbesserung der Natur in ihrer Umgebung einsetzen.

Ja, es gehört einiges an der Verordnung verbessert, zum Beispiel bei der Finanzierung. Daran sollten Sie aber konstruktiv mitarbeiten und nicht alles ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und ja, die Wiederherstellungsverordnung ist herausfordernd. Aber tausendmal herausfordernder wird es für nachfolgende Generationen, in einer kaputten Natur und Umwelt zu leben und zu überleben. Ihnen ist offenbar nicht klar, dass das, was wir heute tun oder, wie Sie, nicht tun, Auswirkungen auf viele, viele nachfolgende Generationen hat. Das hat auch Auswirkungen auf junge Menschen von heute, die im Gegensatz zu den meisten von uns noch viele Jahrzehnte, vielleicht sogar bis zum Ende des Jahrhunderts mit dem leben müssen, was wir ihnen hinterlassen.

Die Biodiversitätskrise ist existenziell. Eine funktionierende Biodiversität ist für uns Menschen die Grundlage unseres Überlebens. Wir müssen also im ureigensten Interesse alles dafür tun, dass die Natur zumindest in Teilen – und nur darum geht es – repariert und wiederhergestellt wird. Naturschutz ist Menschenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Viele von Ihnen haben Kinder oder auch schon Enkel. Wenn Sie die das nächste Mal sehen, schauen Sie ihnen in die Augen und sagen Sie ihnen, dass Sie gegen die Wiederherstellung der Natur sind, gegen den Erhalt ihrer Lebensgrundlagen. Ihre

Kinder und Enkel werden sich in einigen Jahrzehnten daran erinnern, aber danken werden Sie es Ihnen sicher nicht.

Sie reden im Antrag von Einschränkungen für die Landwirtschaft und die Ernährungssouveränität. Ich habe selbst viele Bauern in der Familie. Wissen Sie, was die für die Landwirtschaft brauchen und was wir brauchen für die Ernährungssouveränität? – Wir alle brauchen eine gesunde Umwelt, eine gesunde Natur und ganz besonders die Artenvielfalt. In einer kaputten Natur gibt es keine Landwirtschaft und keine Ernährungssouveränität.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Unsere bayerischen Landwirte können mit der Natur wirtschaften. Wenn Sie glauben, intakte Natur und deren Schutz und Landwirtschaft seien Gegensätze, dann haben Sie nichts verstanden. Dass es unserer Landwirtschaft nicht gut geht, liegt sicher nicht am Naturschutz, sondern vielleicht viel eher daran, dass Sie seit 69 Jahren in Bayern regieren und diese Landwirtschaftspolitik zu verantworten haben. Hören Sie endlich auf, den Schutz von Umwelt und Natur und damit den Schutz unserer Lebensgrundlagen zu verhindern und dauernd gegen alles Mögliche auszuspielen und damit unser aller Zukunft zu zerstören. Nehmen Sie diesen destruktiven Antrag einfach zurück. Besonders enttäuscht bin ich vom Umweltminister, der so einen Antrag auch noch unterstützt. Eigentlich kann der auch weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Dieser Antrag macht deutlich: Beim Thema Naturschutz wird versucht, einen Gegensatz aufzubauen, den es in Wahrheit gar nicht gibt. Den Weg haben wir in Bayern eigentlich schon verlassen, wir gehen einen anderen Weg. Hier

wird ein Gegensatz aufgemacht: hier die Natur, dort die Menschen; hier der Naturschutz, dort die Landwirtschaft; hier die Wirtschaft, dort die Kommunen. Aber genau diese Erzählung ist falsch, und wie gesagt: In Bayern gehen wir da eigentlich einen anderen Weg.

Das, was Sie hier versuchen, haben wir schon einmal erlebt: auf europäischer Ebene, als das Nature Restoration Law im Europaparlament beraten wurde. Damals wurde nicht nüchtern darüber gesprochen, wie wir Natur wiederherstellen und sogar reparieren können und gleichzeitig Landwirtschaft zukunftssicher machen. Stattdessen wurden Ängste geschürt. Es wurde behauptet, dieses Gesetz würde unsere Landwirt:innen enteignen. Es wurde behauptet, Dörfer müssten für Moore abgerissen werden. Es wurde behauptet, Landwirt:innen müssten 10 % ihres Ackerlandes aufgeben. Diese Argumente wurden mehrfach von der Kommission, der Wissenschaft und durch NGOs widerlegt, und sogar die EU-Kommission sah sich gezwungen, diese kruden Behauptungen öffentlich richtigzustellen; denn solche Behauptungen finden sich in dem Gesetz nirgendwo.

Diese Kampagne wurde maßgeblich von Manfred Weber und der EVP mitgetragen, und die CSU war mittendrin. Unsere Europaabgeordnete Delara Burkhardt hat es klar beim Namen benannt: Mit Scheinargumenten und Falschaussagen über das Gesetz zur Naturwiederherstellung gaukeln CDU und CSU den europäischen Landwirt:innen Solidarität vor. Das ist übrigens derselbe Mann, der letzte Woche noch gefordert hat, dass die CSU mehr Sachdebatten führen sollte, gleichzeitig aber in Brüssel zündelt. Das ist eine spannende Aussage; denn die Wahrheit ist: Ohne intakte Natur gibt es keine gute Landwirtschaft. Ohne gesunde Böden gibt es keine Ernährungssicherheit. Ohne Moore und Wälder funktionieren unsere Ökosysteme nicht mehr. Und: Es gibt keinen wirksamen Schutz vor der Klimakrise. Intakte Natur und funktionierende Landwirtschaft sind keine Gegensätze, im Gegenteil: Mit der richtigen Unterstützung und den richtigen Stellschrauben sind Landwirtschaft und Umweltschutz sogar echte Partner, und eigentlich gehen wir diesen Weg in Bayern.

Deswegen frage ich: Warum sollen wir das jetzt boykottieren, wenn wir doch eigentlich Vorreiter in Bayern sind? Denn wir haben doch erkannt: Freiwilligkeit ohne Ziele funktioniert nicht. Ich nenne als Beispiel unsere Moore. Ursprünglich waren 3 % der Landesfläche Bayerns mit Mooren bedeckt. Heute gilt nur noch knapp ein Zwanzigstel davon als intakt. Dabei sind Moore unverzichtbare CO₂-Speicher. Jahrzehntlang haben wir hier auf Freiwilligkeit gesetzt – mit bahnbrechendem Erfolg. Seit 2019 wurden in Bayern gerade einmal 1.700 Hektar Moore wiedervernässt. Das sind 3 % des von der CSU und den FREIEN WÄHLERN selbst gesetzten Zieles von 55.000 Hektar bis 2040. Auch hier haben wir doch erkannt: Freiwilligkeit? – Nein, wir müssen zusammen gemeinsame Ziele definieren und gemeinsam einen Weg finden. Deswegen finde ich es schwierig, wenn man jetzt hier von diesem Weg abweicht und versucht, hier zu zünden, nur nach Brüssel schimpft, obwohl wir in Bayern es eigentlich besser wissen; denn das, was ihr hier fordert, ist nichts anderes als ein Rückwärtsgang beim europäischen Naturschutz.

Die EU-Wiederherstellungsverordnung ist ein Schutzversprechen für unsere Lebensgrundlagen und die größte Errungenschaft im europäischen Naturschutz in den letzten dreißig Jahren. Da haben wir jahrelang verhandelt. Warum sollen wir denn das jetzt schon wieder zurückschrauben? Und das Gesetz ist ein Gamechanger: ein Gesetz, das endlich anerkennt, dass wir Natur nicht nur schützen müssen, sondern wieder reparieren müssen. Wir als SPD bleiben verlässliche internationale Partner. Wir halten an dem Montrealer Abkommen fest und stehen zu unserem Wort. Wir stehen dazu, dass wir in Europa im Kampf gegen Artenverlust und Klimakrise Verantwortung übernehmen müssen. Ich bin enttäuscht, dass wir in Bayern hier wohl einen anderen Weg gehen wollen. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dafür hat der Kollege Alexander Flierl, CSU-Fraktion, das Wort. Bitte.

Alexander Flierl (CSU): Liebe Kollegin Rasehorn, genauso wie beim Kollegen Hiern-eis höre ich von Ihnen immer schöne Worte und Allgemeinplätze, dass man zusammen mit allen Beteiligten die Natur schützen will und dass der Naturschutz eine große Bedeutung hat.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das haben wir bei Ihnen aber auch gehört!)

Bei der Bedeutung von Naturschutz sind wir uns auch einig, dass es notwendig ist und dass es für die Bewahrung der Schöpfung erforderlich ist, hier Maßnahmen zu ergreifen. Wir streiten über den Weg. Deswegen frage ich Sie als städtische Abgeordnete – meine erste Frage –: Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Wiederherstellungsverordnung auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, wenn man gleichzeitig auch urbane Naturräume wiederherstellen soll? Hat das keine gravierenden Auswirkungen?

Und meine zweite Frage wäre: Setzen Sie weiterhin auf Verordnungen, Maßgaben, Maßregeln, Verbote, Gebote, und wollen Sie insoweit den kooperativen Weg, den wir in Bayern beschreiten, verlassen?

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrter Herr Flierl, vielen lieben Dank für die Frage. Die Frage würde ich ganz gerne wieder an Sie zurück stellen. Den kooperativen Weg gehen wir gemeinsam, und mit der Wiederherstellungsverordnung geben wir den Landwirten gerade zwei Geldbeutel,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es gibt kein Geld dafür! – Alexander Flierl (CSU):
Wo ist das denn hinterlegt?)

den einen, wie bisher, frei nach Fläche, den anderen mit Geld für Artenvielfalt, für deren Erhalt und die Maßnahmen. Darüber sind wir uns doch hoffentlich auch einig, dass wir auf EU-Ebene sowohl Verordnungen als auch Maßnahmen haben, weil wir genau wissen, dass Länder am besten selbst entscheiden, wie sie Wege und Verordnungen umsetzen, und dass wir da jetzt natürlich Partner sind. Deswegen verstehe ich es nicht: Genau da ist es doch wichtig, dass wir diesen kooperativen Weg gehen. Wir

haben darüber jahrelang auf europäischer Ebene verhandelt. Ja, auch als städtische Abgeordnete sage ich: Wenn wir in die Richtung von Schwammstädten gehen,

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

wenn wir unsere Böden wieder so durchlässig machen, dass sie wieder Wasser aufnehmen können, haben wir nicht mit solchen Hitzen zu kämpfen wie zum Beispiel bei mir in Augsburg-Lechhausen – das ist die zersiedeltste Fläche in Bayern –, und da ist es im Sommer teilweise bis zu 40, 50 Grad heiß. Da müssen wir deutlich besser werden. Deswegen sage ich: Ja, ich freue mich, wenn die Wiederherstellung auch in Städten kommt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte, Sie haben das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1.115 Seiten hat der Nationale Wiederherstellungsplan zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung. Es sind 1.115 Seiten. Ich frage mich wirklich: Wer kann das lesen? Wer versteht das? Wer hat die Zeit, dieses Bürokratiemonster zu lesen?

Wir in Bayern beweisen eines: Wir können Naturschutz, wir können Umweltschutz, und wir können Artenschutz, und das machen wir seit Jahren schon kooperativ mit den Grundstückseigentümern und mit den Landwirten zusammen. Wir brauchen keine zusätzliche Verordnung, die wieder von oben kommt und meint, alles nur mit Bürokratie und Eingriffen in die Eigentumsrechte noch besser machen zu können. Es hat sich seit mehreren Jahrzehnten erwiesen, dass es nur gemeinsam mit den Landwirten, mit den Grundstückseigentümern funktioniert, und das betone ich gerne noch einmal.

Wir haben die Förderung für die Wiedervernässung der Moore, wir haben ein Bayerisches Moorprogramm, wir haben unser KULAP, wir haben unser VNP-Streuobstprogramm, den Biotopverbund, die Flussrenaturierung – all die Punkte, die die EU-Wiederherstellungsverordnung fordert, gehen wir in Bayern bereits an. Wir sind auf einem guten Weg, und wir machen diese Dinge miteinander und nicht gegeneinander, gegen die Grundstückseigentümer, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE): Und wo ist dann jetzt genau das Problem?)

– Lieber Kollege Becher, das Problem liegt einfach darin, dass es ein Bürokratiemonster ist, das irgendjemand lesen muss, das irgendjemand zusätzlich bezahlen muss, das unsere Kommunen, unsere Verwaltung bindet, sodass sie zu nichts anderem mehr fähig sind. Was bringt uns Papier, wenn Papier zum Schluss kein Handeln erzeugt? Wir brauchen Handeln in der Fläche.

(Johannes Becher (GRÜNE): Ich dachte, ihr handelt schon?)

Wir brauchen Projekte draußen vor Ort, Gemeinschaft, und diese Projekte haben wir. Ich brauche niemanden, der mir sagt: Die EU-Wiederherstellungsverordnung fordert das und das, und dann setze ich einen ganzen Schwung an Ministerialbeamten und Behörden hin, die sagen: Ja, das macht ihr schon, das macht ihr schon, da müsst ihr vielleicht noch so ein bisschen nachbessern. – Das funktioniert nicht. Wir wollen Eigentum schützen, wir wollen Bürokratieabbau, und das ist eindeutig der falsche Weg dazu.

11 Milliarden Euro wird uns das zusätzlich pro Jahr kosten – 11 Milliarden Euro! Wo kriegen wir die her? Wollen wir noch einmal neue Schulden aufnehmen? Wie soll das finanziert werden? – Solange das nicht klar ist, möchte ich einen deutlichen Gruß nach Brüssel an Frau von der Leyen senden; denn sie ist die einzige, die dieses Gesetz noch aussetzen kann: Frau von der Leyen, bitte setzen Sie dieses Gesetz aus! Machen Sie eine Pause! Finden Sie einen neuen Weg, oder lassen Sie es ganz

bleiben! Ich bitte Sie um Schutz der Grundeigentümer und unserer Landwirte, die in Kooperation hervorragend wirtschaften. Wir brauchen das alles nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. – Die Meldung zu einer Zwischenbemerkung erfolgte zu spät.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/12394 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/12411 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.